

# Hauptsache richtig versichert

### **TROTZ ALLER VORSICHT**

Auch in Ihrer Wohnung oder Ihrem Wohnbereich kann es einmal zu einem Brand oder einem Wasserrohrbruch kommen. Solche Unglücke sind leider unvorhersehbar und können sich immer ereignen. Für sich genommen sind sie schon schlimm genug. Umso unerfreulicher ist es, wenn niemand für den daraus resultierenden Schaden haftet, aufkommt und Sie auf den Rechnungen sitzen bleiben. Ein individueller, privater Versicherungsschutz bewahrt Sie vor solch unangenehmen Überraschungen. Wenn Sie vorher die richtigen Versicherungen abgeschlossen haben, sind Sie im Falle eines Unglücks bestens abgesichert.

### **WAS WIR TUN**

Sahle Wohnen verfügt über einen umfassenden Versicherungsschutz. Alle unsere Häuser sind über unsere Wohngebäudeversicherung gegen Feuer-, Leitungswasser- und Sturmschäden versichert.

### **WAS SIE SELBST TUN SOLLTEN**

Schließen Sie die Versicherungen ab, die Ihr privates Risiko abdecken. Welche privaten Versicherungen für Sie als Mieter besonders wichtig sind, welche Schäden ersetzt werden und was im Schadensfall zu beachten ist, erläutern wir Ihnen auf den folgenden Seiten.





### Notwendiger Schutz für Hab und Gut

Immer wieder kommt es bei Bränden oder Wasserleitungsbrüchen im Haus vor, dass persönlicher Besitz von Mietern in Mitleidenschaft gezogen wird, wie z. B. Möbel, Kleidung oder technische Geräte. Mitunter wird auch eine selbst eingebrachte Wohnungsausstattung beschädigt, etwa ein Laminatfußboden, Tapeten, Wand- oder Deckenverkleidungen. Für Sie als Mieterin und Mieter ist es darum wichtig zu wissen, dass die Kosten für eine Reparatur oder Wiederbeschaffung von persönlichen Einrichtungsgegenständen und Ausstattungen nicht von unserer Versicherung übernommen werden, sondern von Ihnen bzw. Ihrer privaten Hausratversicherung getragen werden müssen.

Denn entgegen allen anderslautenden Meinungen gilt versicherungstechnisch: Für Schäden am privaten Besitz des Mieters ist der Vermieter nicht zuständig. Sie sind Sache einer privaten Hausratversicherung. Vorfälle wie Brände oder Wasserleitungsbrüche fallen zudem meistens in den Bereich der sogenannten höheren Gewalt. Durch diese Zuordnung entfällt die generelle Haftung des Vermieters. Nur in wenigen Ausnahmefällen kann ein Vermieter tatsächlich haftbar gemacht werden. Aber selbst dann erstattet die Haftpflichtversicherung des Vermieters lediglich den gesetzlichen Anspruch, den Zeitwert, d. h. den Wert des gebrauchten Gegenstandes und nicht den Neuwert der beschädigten Gegenstände oder Ausstattungen.

### SICHERN SIE IHREN PRIVATEN BESITZ

In fast allen Schadensfällen sichert eine private Hausratversicherung Ihren persönlichen Besitz ab, erstattet den Neuwert (nicht nur den Zeitwert!) Ihrer Einrichtungsgegenstände und Ausstattungen, sowie eventuell erforderliche Hotelkosten, wenn Sie nach einem Versicherungsschaden die Wohnung verlassen müssen. Ein weiterer Vorteil: Mit einer Hausratversicherung sind Sie zugleich gegen Verluste oder Sachschäden geschützt, die aus einem Einbruchdiebstahl entstehen.

**Um im Schadensfall gut abgesichert zu sein, empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer privaten Hausratversicherung.**

### WAS IST IM SCHADENSFALL ZU BEACHTEN:

- *Setzen Sie sich mit Ihrer Hausratversicherung in Verbindung, bevor Sie größere Reparaturen in Auftrag geben oder Anschaffungen tätigen.*
- *Melden Sie Ihrer Versicherung die entstandenen Schäden möglichst schnell.*
- *Sinnvoll ist es auch, Fotos zu machen, mit denen Sie die Schäden dokumentieren.*



### *Absolut unverzichtbar*

Jeder haftet für den Schaden, den er verursacht. So lautet das Prinzip, das Gesetz und Rechtsprechung festlegen. Werden also durch Ihr Verschulden Gegenstände beschädigt oder kommen gar Menschen zu Schaden, sind Sie dafür verantwortlich. Für solche Schadensfälle ist Ihre private Haftpflichtversicherung zuständig – nicht die Versicherung des Vermieters.

Sie haben z. B. vergessen, das Badewasser abzdrehen, das Wasser läuft über und dringt in die Wohnung Ihres Nachbarn ein. Dort wird wertvolles Mobiliar beschädigt. In diesem Fall wird man Sie als Verursacher des Schadens verantwortlich machen. Ein Haftpflichtschaden liegt auch vor, wenn Sie etwa mit Ihrem Fahrrad einen Verkehrsunfall verursachen. Je nach Art und Umfang des Schadens ist die Summe aus einem Haftpflichtfall unterschiedlich hoch. Kommen bei einem Unglück Menschen zu Schaden, können die Ersatzleistungen schnell einen mehrstelligen Eurobetrag erreichen.

Um für solche Schadensfälle gut gerüstet zu sein, sind Sie als Sahle Wohnen-Mieter verpflichtet, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

#### **VERGLEICHEN SIE PREISE UND LEISTUNGEN**

Die Preisunterschiede zwischen den Tarifen der Anbieter sind groß. Darum lohnt es sich, das Preis-Leistungs-Verhältnis genau zu vergleichen. Auch hier gilt die Regel: Die teuren Angebote sind nicht immer die besseren. Stiftung Warentest hat 250 Tarife von insgesamt 75 Versicherern geprüft und gibt hilfreiche Tipps, worauf es beim Abschluss einer Haftpflichtversicherung ankommt. Mehr dazu finden Sie im Internet unter [www.test.de](http://www.test.de).

#### **PRÜFEN SIE DIE VERSICHERUNGSSUMME**

Wählen Sie eine Haftpflichtversicherung, die Sie ausreichend schützt. Entscheidend dabei ist vor allem die Versicherungssumme. Laut Stiftung Warentest sollte sie mindestens drei Millionen Euro pauschal für Sach- und Personenschäden betragen.

#### **WORAUF SIE VOR ABSCHLUSS EINER HAFTPFLICHT-VERSICHERUNG ACHTEN SOLLTEN**

Die meisten Versicherer bieten neben dem Grundschutz bestimmte Extras, die manchmal schon im Beitrag enthalten sind oder gegen geringen Aufpreis mitversichert werden. Welche Extras für Sie persönlich sinnvoll sind, hängt vor allem von Ihrer Lebenssituation ab. Doch auf ein Extra sollten Sie nicht verzichten: auf die sogenannte Forderungsausfalldeckung. Diese schützt Sie, wenn Ihnen ein Schaden zugefügt wird und der Verursacher diesen nicht ersetzen kann, weil er nicht versichert oder zahlungsunfähig ist. In diesem Fall springt Ihre Versicherung ein, übernimmt die Kostenerstattung meist ab einer Schadenshöhe von 2.500 Euro.



Zahlen Sie Ihren Versicherungsbeitrag möglichst jährlich. Für eine halbjährliche oder monatliche Zahlung verlangen die Versicherer in der Regel Aufschläge.

Häufig bieten die Versicherer eine Beitragssenkung an, wenn Sie im Schadensfall eine Selbstbeteiligung akzeptieren, zumeist in Höhe von 150 oder 250 Euro. Eine solche Selbstbeteiligung ist jedoch aus zwei Gründen nicht zu empfehlen: Zum einen fällt die Beitragssenkung in der Regel sehr gering aus. Zum anderen werden Sie bei jedem Schadensfall zur Kasse gebeten, müssen sich also an den anfallenden Kosten beteiligen – und das immer bis zur Höhe der vereinbarten Selbstbeteiligung.

### WER KANN IN DER HAFTPFLICHTVERSICHERUNG MITVERSICHERT WERDEN?

Ehepartner, Kinder und Stiefkinder sind automatisch mitversichert. Ebenso können Sie Ihren Lebenspartner kostenfrei mitversichern. Damit der Versicherungsschutz hier zum Tragen kommt, müssen Sie Ihrem Versicherer lediglich dessen Namen mitteilen.

Unverheiratete Kinder, die das 18. Lebensjahr erreicht haben, sind nur unter bestimmten Bedingungen weiter mitversichert. Für weitere Informationen zu diesem Thema wenden Sie sich bitte an Ihren Versicherer.

## Glasbruchversicherung

Ein vergleichsweise geringes Risiko stellt der Glasbruch in der Mietwohnung dar. Falls Sie aber auch in dieser Hinsicht auf Nummer sicher gehen wollen, empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Glasversicherung, die entstandene Schäden reguliert.

### ► SPAREN SIE NICHT AN DER FALSCHEN STELLE

Sichern Sie sich ab und sorgen Sie durch eigene Versicherungen vor.

### ► KOSTENÜBERNAHME GARANTIRT

Private Hausrat- und Haftpflichtversicherungen garantieren Ihnen eine selbstverständliche Kostenübernahme und schnelle Regulierung entstandener Schäden. Im Unglücksfall ersparen Sie sich durch den richtigen Versicherungsschutz unnötigen Ärger und finanzielle Belastungen.

### ► VERGLEICHEN SIE PREISE UND LEISTUNGEN

Private Hausrat- und Haftpflichtversicherungen werden von allen größeren Versicherungsunternehmen angeboten. Vor dem Vertragsabschluss sollten Sie die Preise und Leistungen verschiedener Anbieter genau vergleichen.

### ► DAS SOLLTEN SIE BEACHTEN

Bei allen Versicherungen sind Sie zur Mitwirkung verpflichtet. Das heißt: Es ist Ihre Pflicht, den Schaden so gering wie möglich zu halten.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an einen sachkundigen Experten oder an ein Versicherungsunternehmen Ihrer Wahl.

